

Haushaltssatzung des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (Gbl. 1987 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. 2018 S. 37), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. 2020 S. 37) hat der Kreistag am 11.12.2020 folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	725.079.348 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	740.440.761 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-15.361.413 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-15.361.413 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	717.752.077 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	715.271.120 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.480.957 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.408.006 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.897.490 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-37.489.484 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-35.008.527 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.003.200 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	15.996.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-19.011.727 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **20.000.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **32.830.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **40.000.000 €**

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird gemäß § 49 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 01.01.2000 (Gbl. 2000 S. 14) auf 27,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2019 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ludwigsburg, den 11.12.2020

Der Vorsitzende des Kreistags

Dietmar Allgaier